

Bezirksamtsvorlage Nr. **990 / 2025**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **26.08.2025**

1. Gegenstand der Vorlage:

Die Machbarkeitsstudie für eine Weiterentwicklung der Gedenkorts Güterbahnhof Moabit als Teil der Berliner Erinnerungslandschaft dient als Grundlage für die Weiterentwicklung des Denkmals Deportationsanlagen auf dem ehem. Güterbahnhof Moabit

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die Machbarkeitsstudie für die weitere Entwicklung des Gedenkortes Güterbahnhof Moabit dient als Grundlage für die Weiterentwicklung des Denkmals Deportationsanlagen auf dem ehem. Güterbahnhof Moabit. Zur Realisierung der Vorzugsvariante 2 soll auf Senatsebene und bei weiteren potentiellen Geldgebern dafür geworben werden, finanzielle Mittel zur Umsetzung dieser Vorzugsvariante zu erhalten.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt (bis 2023: Kultur und Europa) und das BA Mitte beriefen im Herbst 2022 gemeinsam einen Runden Tisch ein, bei dem das BA Mitte (mit den Fachämtern Stadtentwicklung/ Stadtplanung, Straßen und Grünflächen sowie Kunst, Kultur und Geschichte), die Senatsverwaltung Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Landesdenkmalamt Berlin, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Ständige Konferenz der NS-Gedenkorte im Berliner Raum, die Stiftung Topographie des Terrors, das Moses-Mendelsohn-Zentrum, die Stiftung Exilmuseum, die Jüdische Gemeinde zu Berlin, raumlabor berlin, die Bürger*innenvereine Sie waren Nachbarn e.V. und Gleis 69 e.V., die Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule, Historiker*innen, Lidl und Deutsche Bahn vertreten sind.

Der Runde Tisch kam am 3.11.2022 unter Leitung der Topografie des Terrors das erste Mal zusammen. In den Folgeterminen (18.1.2023; 15.5.2023, 15.3.2024, 6.2.2025) wurden über Perspektiven einer langfristigen Aufwertung des Gedenkorts sowie Entwicklungsmöglichkeiten des unter Denkmalschutz gestellten Umfelds diskutiert. Diese Diskussionen bildeten die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie. Der Runde Tisch begleitete die Entwicklung der Machbarkeitsstudie und empfahl im Rahmen der Ergebnisvorstellung am 6.2.2025 die Vorzugsvariante 2. Der Runde Tisch „Perspektiven für den Gedenkort Güterbahnhof Moabit als Teil der Berliner Erinnerungslandschaft“ unter der Leitung der Stiftung Topografie des Terrors besteht weiterhin und wird die nächsten Schritte der Weiterentwicklung des Gedenkortes auch künftig begleiten.

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

11. Mitzeichnung(en):

StadtFM L

OrdUmSGA L

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Die Machbarkeitsstudie für eine Weiterentwicklung der Gedenkorts Güterbahnhof Moabit als Teil der Berliner Erinnerungslandschaft dient als Grundlage für die Weiterentwicklung des Denkmals Deportationsanlagen auf dem ehem. Güterbahnhof Moabit

Das Bezirksamt hat am 26.08.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Machbarkeitsstudie für die weitere Entwicklung des Gedenkortes Güterbahnhof Moabit dient als Grundlage für die Weiterentwicklung des Denkmals Deportationsanlagen auf dem ehem. Güterbahnhof Moabit. Zur Realisierung der Vorzugsvariante 2 soll auf Senatsebene und bei weiteren potentiellen Geldgebern dafür geworben werden, finanzielle Mittel zur Umsetzung dieser Vorzugsvariante zu erhalten.

Begründung

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurden Entwicklungsperspektiven ausgearbeitet, konkrete Empfehlungen für eine Aufwertung und Sicherung des Gedenkortes formuliert und die damit verbundenen erforderlichen bzw. möglichen Maßnahmen aufgezeigt. Für die Umsetzung der Vorzugsvariante 2 sind Grundstücksankäufe von privaten Eigentümern notwendig. Die Gespräche dazu müssen aufgenommen werden, um die voraussichtlichen Erwerbskosten zu ermitteln und zu verhandeln.

Die Machbarkeitsstudie wurde in Höhe von 66.967,25€ finanziert über Mittel aus dem Programm Nachhaltige Erneuerung/ Fördergebiet Tiergarten-Nordring/ Heidestraße (NE0101), Programmjahr 2023.

Die Machbarkeitsstudie wurde erstellt von der Bietergemeinschaft bestehend aus den Büros LOKATION:S, glaßen & dagenbach und molitor.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 6. Februar 2025 im Dokumentationszentrum Topographie des Terrors in Berlin vorgestellt. An der Abschlusspräsentation haben die Mitglieder des Runden Tisches wie auch Mitglieder der BVV Mitte teilgenommen. Der Runde Tisch sprach folgendes Votum aus:

„Der Runde Tisch begrüßt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und dankt den beauftragten Büros vielmals für ihre Arbeit. Der Runde Tisch spricht sich ausdrücklich dafür aus, die sogenannte Vorzugsvariante (Variante 2, Anm. d. Verf.) zur Grundlage weiterer Planungen zu machen, da nur diese den jetzigen Gedenkort Güterbahnhof Moabit mit dem Gesamtdenkmal der historischen Deportationsrampe verbindet und damit kenntlich macht. Der Runde Tisch fordert den Bezirk auf, mit den Eigentümern der Grundstücke über die Nutzung der betroffenen Areale zu sprechen und Fördermittel für die Finanzierung eines Gestaltungswettbewerbs und der Realisierung des Siegerentwurfs zu finden. Bei der weiteren Umsetzung ist darauf zu achten, dass Belange des Denkmalschutzes ausreichend berücksichtigt werden und die Sanierung der historischen Überreste aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustands Priorität besitzt.“ [Auszug aus dem Protokoll der Abschlusspräsentation, 6.2.2025]

Detaillierte Informationen sind der Machbarkeitsstudie vom April 2025 zu entnehmen (Anlage 1).

A) Rechtsgrundlage

§ 36 i.V.m. § 13 BezVG

Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln)

Grünanlagengesetz (GrünanlG)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Auswirkungen auf die Ausgaben sind abhängig davon, aus welchen Finanztöpfen die Maßnahme finanziert werden wird. Die Kosten der Vorzugsvariante 2 belaufen sich auf ca. 5,1 Mio. € (Herstellung) zzgl. Kosten für den Ankauf von Flächen auf privaten Grundstücken und Kosten für den Unterhalt. Der vom Bezirk zu tragende Anteil ist abhängig von Verhandlungen mit potentiellen Geldgebern und den zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau zu beziffernden Kosten für den Grunderwerb.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 26.08.2025

Bezirksbürgermeisterin Remlinger